

Auszug aus den Dortmunder Bekanntmachungen

Nr. 65/2020 vom 06. November 2020 mit der Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund (S. 1488 - 1492)

https://www.dortmund.de/media/downloads/pdf/bekanntmachungen/db_2020/Dortmunder_Bekanntmachungen_Ausgabe_2020_65.pdf

Öffentliche Bekanntmachung

Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund 2021

Kulturbetriebe Dortmund

Die Kulturbetriebe Dortmund betreiben und unterhalten Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Dortmund. Insbesondere widmen sie sich der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Pflege von Theater – soweit dies nicht durch den Eigenbetrieb "Theater Dortmund" abgedeckt wird –, der Musik, der Literatur, der Kunst, der Volksbildung, der Pflege und Ergänzung der Archivbestände sowie der Erforschung der Stadtgeschichte. Dies wird verwirklicht durch Bildungsangebote, Veranstaltungen, sozialpädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderungsprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit.

Die Kulturbetriebe Dortmund streben den bargeldlosen Zahlungsverkehr an und werden dementsprechende Umstellungen vornehmen.

Zu den Kulturbetrieben Dortmund gehören die folgenden Geschäftsbereiche:

- das Kulturbüro
- die Bibliotheken
- die Museen
- die Musikschule
- das Dietrich-Keuning-Haus
- die Volkshochschule
- das Stadtarchiv
- das Dortmunder U

sowie das Institut für Vokalmusik.

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Programmangeboten sowie die Nutzung der Räume regelt diese Nutzungs- und Entgeltordnung.

1. Kulturbüro

Die Höhe der Eintrittsentgelte für Konzerte und Workshops/Kurse/sonstige Veranstaltungsformate legt im Einzelfall der*die Geschäftsbereichsleiter*in fest.

2. Bibliotheken der Stadt Dortmund

Für die Nutzung

- der Stadt- und Landesbibliothek mit den Sonderabteilungen Artothek und Handschriftenabteilung
- des Institutes für Zeitungsforschung
- des Fritz-Hüser-Institutes für Literatur und Kultur der Arbeitswelt

werden folgende Entgelte, für deren Berechnung das Ausleihdatum maßgeblich ist, erhoben:

2.1 Allgemeine Entgelte

2.1.1 Bibliotheksausweise

Personen unter 18 Jahren erhalten den Bibliotheksausweis kostenfrei. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der kostenfreie Ausweis ungültig, auch wenn die reguläre Gültigkeitsdauer von 12 Monaten zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen ist. Schüler*innen erhalten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Legitimation und bis Beendigung der Schulzeit den Bibliotheksausweis kostenfrei.

Für einen Bibliotheksausweis werden als Entgelt erhoben:

2.1.1.1 Bibliotheksausweis für den Zeitraum von zwölf Monaten

Erwachsene	22,00 €
bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes	11,00 €
bei Vorlage einer gültigen Jugendleitercard	11,00 €
bei Vorlage eines gültigen Ausweises Schüler*innen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, und Studierende, Wehrdienst- sowie Freiwilligendienstleistende	11,00 €
Partnersausweis (als Zusatzausweis zu einem nicht ermäßigten Erwachsenen ausweis)	6,00 €
Bibliotheksausweis für gewerbliche Zwecke	50,00 €

2.1.1.2 Bibliotheksausweis mit der Gültigkeitsdauer von vierundzwanzig Monaten 40,00 €

2.1.1.3 Im Bereich der Stadt- und Landesbibliothek für
- einmalige Ausleihe 7,00 €
- Ersatzausweis (alle Altersgruppen) 3,00 €

2.1.1.4 Im Institut für Zeitungsforschung
Tageskarte für die einmalige Nutzung am Ort 2,00 €
bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes 1,00 €

2.2 Besondere Entgelte

2.2.1 Leihentgelte je Medieneinheit

Bestseller	2,00 €	
Konsolenspiele, Tonie-Boxen	2,00 €	inkl. USt
Kunstobjekte in der Artothek	2,50 €	inkl. USt

2.2.2 Entgelte im auswärtigen Leihverkehr

2.2.2.1 Werke im Regionalen, Deutschen und Internationalen Leihverkehr je Medium 1,50 €

2.2.2.2 Fotokopien je Fernleihfall 1,50 €

2.2.2.3 Zusätzlich sind alle Kosten für Eilbestellungen, Dokumentenlieferdienste, Versicherungen und Porto zu erstatten.

2.2.3 Entgelte für Reservierungen und Verlängerungen

2.2.3.1 Vormerkung

für Printmedien, audiovisuelle Medien, Mikrofilme,
Mikrofiches und Kunstobjekte 1,00 €

2.2.3.2 Verlängerungen sind kostenfrei.

2.2.4 Recherchen

2.2.4.1 Qualifizierte Recherchen durch Bibliotheks- und Institutsmitarbeiter*innen unabhängig vom Ergebnis

für private und wissenschaftliche Zwecke je angefangenen Viertelstunde 9,00 €
für kommerzielle Zwecke je angefangene Viertelstunde 18,00 €

2.2.4.2 Recherche- und Dokumentkosten bei der Nutzung von Online-Datenbanken werden je Einzelfall gesondert abgerechnet.

Umfangreiche Recherchen werden nur nach besonderer Kalkulation und unter Beachtung der Urheberrechtsgesetze durchgeführt.

2.2.5 Online-Dienste

Die Art der Online-Dienstleistungen und die Höhe der Entgelte ergeben sich aus einem Aushang.

2.2.6 Entgelte für Reproduktionen, Fotokopien und Scans

Institut für Zeitungsforschung, Fritz-Hüser-Institut, Handschriftenabteilung sind folgende Entgelte zu entrichten:

auf Spezialpapier („Elefantenhaut“) je Seite	6,00 €
in Gewebemappe gebunden, zusätzlich	15,00 €
in Kartonmappe gebunden, zusätzlich	6,00 €
auf Karton aufgezogen, je Seite zusätzlich	4,00 €
in Passepartout gefasst, je Seite zusätzlich	5,00 €
Zeitungsstock, je Stück zusätzlich	3,00 €
Erstellen von Fotokopien und Ausdrucken je Seite	0,50 €
Erstellen von Scans (Farbscans nur bis Vorlagenformat A3 möglich) je Aufnahme	3,00 €
Reproduktionen am Reader-Printer durch Nutzer*innen, je Seite	0,25 €
Erstellen von Fotokopien vom Mikrofiche, je Aufnahme	0,25 €

Sonderaufträge werden nach entstehendem Zeitaufwand berechnet:

- für private und wissenschaftliche Zwecke je angefangene Viertelstunde 9,00 €
- für kommerzielle Zwecke je angefangene Viertelstunde 18,00 €

2.2.6.2 Bearbeitungsentgelt je Rechnung 3,00 €
zuzüglich Porto

2.2.6.3 Beim Versand von Fotoarbeiten in das außereuropäische Ausland gegen Vorkasse zusätzlich

- Porto pauschal 3,00 €
- erhöhtes Bearbeitungsentgelt 12,00 €

2.2.6.4 Für Eilaufträge (zur Erledigung innerhalb von 48 Stunden nach

Eingang der Bestellung) zusätzlich 12,00 €

2.2.7 Entgeltermäßigung für Fotoarbeiten, Reproduktionen und das Bearbeitungsentgelt

2.2.7.1 Studierende und Schüler*innen bei Vorlage eines gültigen Ausweises 50 % für Fotoarbeiten Reproduktionen und das Bearbeitungsentgelt. Ausgenommen von den Ermäßigungen sind Reproduktionen auf Elefantenhaut und die damit verbundenen Produkte.

2.2.7.2 Eine Sozialermäßigung in Höhe von 50 % wird bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes bei der Bestellung gewährt. Diese Ermäßigungen gelten jedoch nicht für Porto und Mahnentgelte.

2.2.8 Erstellung von Fotokopien
Entgelte gemäß Aushang

2.2.9 Sonstige Entgelte

2.2.9.1 Ausleihe von Originaldokumenten für Ausstellungszwecke je nach Wert 30 € bis 300 €

2.2.9.2 Ausleihe von bis zu zehn Dias/Fotos ohne Publikationsgenehmigung für:

- wissenschaftliche Zwecke 6,00 €
- kommerzielle Zwecke 26,00 €

2.2.9.3 Die Ausleihe von kompletten Ausstellungen richtet sich nach Umfang und Wert.

2.2.9.4 Publikationsgenehmigungen für Printprodukte [s. 7.4.1.1-7.4.1.3 Stadtarchiv]

Die Nutzung der Reproduktionen und Bilddateien ist auf den beantragten Zweck beschränkt. Eine Übernahme in ein anderes Bildarchiv, eine andere Datenbank oder eine andere Publikation ist nicht gestattet und ist nicht im Entgelt enthalten. Dateien und Reproduktionen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Abhängig von der Auflagenhöhe wird für die einmalige Nutzung in Printprodukten pro Reproduktion berechnet:

- bis 500 Expl. 16,00 €
- bis 1.000 Expl. 25,00 €
- bis 5.000 Expl. 40,00 €
- bis 10.000 Expl. 70,00 €
- bis 50.000 Expl. 85,00 €
- jede weitere 50.000 Expl. 85,00 €
- bei einer Auflage von mehr als 200.000 Expl. 300,00 €

Für Neuauflagen oder zusätzlichen fremdsprachigen Ausgaben wird das Entgelt entsprechend der Auflage berechnet.

Bei Plakaten, Ausstellungstafeln, Touchscreens etc. das Zweifache des Entgeltes nach Ziffer 2.2.9.4.

2.2.9.5 Publikationsgenehmigungen für Internetseiten, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen

Unabhängig von der Auflagenhöhe wird für die einmalige Wiedergabe von Archivalien (auch Karten, Film- und Tondokumenten), Bildobjekten etc. berechnet:

- Wiedergabe von Archivalien im Internet, begrenzt auf eine Webseite 25,00 €
- als Download je E-Book-Titel, Broschüre, Flyer u.ä. 40,00 €
- Wiedergabe von Archivalien in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangener Minute innerhalb Deutschlands, befristet auf 7 Jahre 110,00 €
- Wiedergabe von Archivalien in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangener Minute Weltrechte, befristet auf 7 Jahre 250,00 €

Für jede weitere, über den angegebenen Zweck hinausgehende Verwertung ist das Entgelt erneut zu entrichten.

Zahlungsverpflichtungen an Dritte aufgrund von Urheberrechten oder vertraglichen Vereinbarungen bleiben unberührt.

- 2.2.9.6 Auf eine Erhebung des Entgeltes zu 2.2.9.4 - 2.2.9.5 kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im Interesse der Stadt Dortmund liegt.
- 2.2.10 Die Entgelte sind in der Zentralbibliothek am Kassensystem bar oder unbar per EC-Cash zu entrichten. In den Stadtteilbibliotheken erfolgt die Bezahlung der Entgelte an den jeweiligen Kundentheken bar oder unbar per EC-Cash (soweit vorhanden). Rechnungen des Instituts für Zeitungsforschung sind innerhalb von vier Wochen auf das angegebene Konto zu überweisen.

Mitglieder des „Vereins für Freunde der Stadt- und Landesbibliothek“ können von der Entrichtung eines Benutzerentgeltes befreit werden.

Beschäftigten der Stadt Dortmund wird zur Erledigung ihrer Dienstgeschäfte auf Antrag ein kostenfreier Benutzer ausweis ausgestellt.

Mitarbeiter*innen von kulturellen, sozialen und Bildungseinrichtungen können zur Erledigung ihrer Aufgaben auf Antrag einen kostenfreien personenbezogenen Institutionen-Ausweis erhalten.

3. Museen Dortmund / Dortmunder U

- 3.1 Der Eintritt in die Dauerausstellungen der städtischen Museen – Museum Ostwall im Dortmunder U, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Brauerei-Museum, schauraum: comic + cartoon, Naturmuseum Dortmund, Westfälisches Schulmuseum und Kindermuseum Adlerturm ist kostenfrei.
- 3.2 Bei Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen sowie im Rahmen von Sponsoring- und Förderungsmaßnahmen Dritter setzen die Geschäftsbereichsleitungen der Museen bzw. des Dortmunder U die Höhe der Entgelte fest.
- 3.2.1 Bei Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen können Kriterien für ermäßigten und freien Eintritt festgelegt werden.

Kostenfreie Teilnahme erhalten Journalist*innen, Mitglieder des ICOM (International Council of Museums), des DMB (Deutscher Museumsbund), der IAA (International Association of Art), der Vereinigungen und Verbände der Freunde*Freundinnen und Förderer*Förderinnen der Museen der Stadt Dortmund sowie Fördermitglieder des HMKV und des Dortmunder KV. Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung und des Ausweisvermerk „B“.

- 3.3 Das Entgelt der Stabsstelle Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) für Kunstspaziergänge oder Radtouren sowie Workshops beträgt

pro Erwachsenen	8,00 € und
pro Kind, Schüler*in ab dem 13. Lebensjahr, Auszubildende*n, Absolvierende*n des freiwilligen Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes, des freiwilligen Sozialen Jahres oder des Ökologischen Jahres, Studierende*n, Inhaber*in des „Dortmund-Passes“	4,00 €.

Kostenfreie Teilnahme erhalten Journalist*innen, Mitglieder des ICOM (International Council of Museums), des DMB (Deutscher Museumsbund), der IAA (International Association of Art), der Vereinigungen und Verbände der Freund*innen und Förder*innen der Museen der Stadt Dortmund sowie Fördermitglieder des HMKV und des Dortmunder KV, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung und dem Ausweisvermerk „B“.